

# Nutzungsordnung Computerräume für die STARS

## Vorwort

Die folgenden Regeln gelten für die Benutzung der Computereinrichtungen, Internet und anderer technischer Ausrüstung durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht, während der Ganztagschule (GTS), in AGs und weiteren schulischen Angeboten. Sie ist Teil der Hausordnung. Nur, wer sich an diese Regeln hält, darf die technischen Einrichtungen nutzen.

## 1. Allgemeines

Als Nutzer der Computer und des Internet gehen wir respektvoll mit anderen Menschen um. Wir achten das materielle und geistige Eigentum anderer und gehen sorgfältig und verantwortungsbewusst mit der schuleigenen Computerausstattung um.

## 2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

- a) Wir benutzen das schulische Netzwerk und das Internet nur für schulische Zwecke. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht erlaubt.
- b) Wir verbreiten keine Informationen, die dem Ansehen der Schule oder anderen Menschen Schaden zufügen könnten.
- c) Wir beachten alle gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts.
- d) Es ist verboten pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, beenden wir die Anwendung sofort und sagen dem Lehrer oder der Aufsichtsperson Bescheid.
- e) Wir achten auf einen sorgsam Umgang mit den eigenen Daten sowie von anderen.
- f) Wir veröffentlichen Fotos und Daten von anderen Personen nur dann, wenn diese Person bzw. deren Eltern mit der Veröffentlichung schriftlich einverstanden sind.
- g) Wir greifen auch im Internet niemanden persönlich an, indem wir lästern oder Lügen verbreiten. Sollten wir dies tun, dürfen wir die Schulcomputer für eine bestimmte Zeit nicht mehr nutzen und müssen vielleicht sogar mit einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung rechnen.
- h) Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.
- i) Wir dürfen nur dann Daten aus dem Internet herunterladen, wenn die Schule bzw. die Lehrkraft / Aufsichtsperson dies erlaubt.
- j) Wir dürfen die PCs und das Internet in der Schule nicht für Vertragsabschlüsse (z.B. Kauf bei ebay, Amazon, Handyvertrag o.ä.) oder kostenpflichtige Dienste im Internet nutzen.
- k) Wir füllen nur dann Onlineformulare aus, wenn wir es vom Lehrer/ der Aufsichtsperson ausdrücklich erlaubt bekommen haben. Ansonsten ist dies verboten.
- l) Wir dürfen die Software in der Schule nutzen, aber damit keine Geschäfte machen oder die Software kopieren.
- m) Bevor wir etwas ausdrucken, müssen wir immer die Lehrkraft um Erlaubnis fragen.

## 3. Schutz der Geräte

- a) Wir benutzen alle Geräte der Schule nur so, wie wir angewiesen werden.
- b) Störungen oder Schäden melden wir direkt der zuständigen Lehrkraft / Aufsichtsperson.
- c) Wer grob fahrlässig oder absichtlich Schäden verursacht, hat die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- d) Wir essen oder trinken nicht in den PC-Räumen oder wenn die Laptopwagen genutzt werden.

## 4. Passwörter

- a) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen eigenen Benutzernamen und ein Passwort, für die Anmeldung an den Geräten der Schule.

- b) Das Passwort kennt nur der Schüler selbst. Es sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und regelmäßig geändert werden.
- c) Wir gehen mit unserem Passwort vertraulich um, d.h. wir schreiben es nirgendwo auf und verraten es niemandem. Wir ändern das Passwort, falls Gefahr besteht, dass jemand es kennt.
- d) Sollten wir ein fremdes Passwort erfahren, müssen wir dies der Schule mitteilen.
- e) Wenn wir uns mit unserem Benutzernamen und dem geheimen Passwort angemeldet haben, sind wir immer dafür verantwortlich, was mit dem Rechner gemacht wird.
- f) Nach Beendigung der Nutzung fahren wir den Rechner herunter, schalten den Monitor aus und melden uns damit ordnungsgemäß ab.

#### 5. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

- a) Wir dürfen die Internetzugänge der Schule auch in Freistunden oder Freizeiten innerhalb der GTS nicht für private Zwecke nutzen, sondern nur für die Informationssuche, die direkt mit dem Unterricht zu tun hat.
- b) Besonders der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. „schülerVZ“, „Facebook“ oder „ICQ“ und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ und „Amazon“ sind verboten.
- c) Wenn wir mit den schuleigenen PCs arbeiten, müssen wir den Anweisungen der Lehrer und Aufsichtspersonen Folge leisten.

#### 6. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

- a) Die Schule kontrolliert die Einhaltung dieser Nutzungsordnung. Das kann auch durch die Überwachung der Bildschirme mit besonderer Software geschehen.
- b) Wir wissen, dass die Schule (der Systemadministrator) die Protokolldaten stichprobenweise auswerten kann, besonders dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht.

#### 7. Technisch-organisatorischer Datenschutz

- a) Wir verändern keine Installationen und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes und werden keine Zugriffsrechte ändern oder Programme kopieren.
- b) Wir dürfen Fremdgeräte wie z.B. externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Systemadministrators oder der aufsichtführenden Lehrkraft an einen Computer oder an das Netzwerk anschließen.
- c) Wir vermeiden unnötig große Datenansammlungen, die z.B. durch Laden und Versenden von großen Dateien, wie etwa Videos, aus dem Internet verursacht werden können. Wir wissen, dass unnötig große Dateien von unserem Arbeitsbereich gelöscht werden können.
- d) Es ist verboten, das Filtersystem für jugendgefährdende Internetangebote durch Anonymisierer oder auf andere Art und Weise zu umgehen. Sollten wir dies tun, dürfen wir die Schulcomputer für eine bestimmte Zeit nicht mehr nutzen.

#### 8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. **Schwerwiegende Zuwiderhandlungen** gegen diese Nutzungsordnung werden mit **schulordnungsrechtlichen Maßnahmen** geahndet und können **straf- bzw. zivilrechtliche Folgen** nach sich ziehen. Außerdem können Zuwiderhandlungen zum zeitweisen Entzug des Nutzungsrechtes führen. Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 11.12.2014 beschlossen.

## Erklärung zur Nutzungsordnung:

Am \_\_\_\_\_ wurde ich, \_\_\_\_\_ in die Nutzungsordnung der Stefan-Andres-Realschule plus zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt. Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird. Ich wurde darüber unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner zu- bzw. aufschaltet und dann meine Tätigkeiten am PC auf ihrem Bildschirm verfolgen kann.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten